



Haushaltssatzung des Verbandes zur Unterhaltung von Schwarzdecken im Kreis Plön für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-Holst.2003, S. 122 i.V.m. § 77 Abs. 3 ff der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 02.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.039.000,-- € |
| in der Ausgabe auf | 1.039.000,-- € |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 130.000,-- € |
| in der Ausgabe auf | 130.000,-- € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

- | | |
|--|--------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | -,-- € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | -,-- € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | -,-- € |

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf 581.700,-- € festgesetzt und mit 0,25 € je Quadratmeter angemeldeter Schwarzdecke erhoben.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Plön, den 02.03.2016

gez. Wolf-Dietrich Rath
-Verbandsvorsteher-

- L.S. -